

II- 3023 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
 XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 7. Nov. 1973

No. 1481/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Peter und Genossen  
 an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst  
 betreffend Vorgangsweise bei Vergabe von gehobenen  
 Positionen im Öffentlichen Dienst.

Herr Dr. Wolfgang Peljak, Professor am Akademischen  
 Gymnasium in Graz, bewarb sich am 14. 10. 72 unter  
 Einhaltung des Dienstweges um die Stelle eines Leiters  
 der Abt. KA/MULT im Bundesministerium für Unterricht  
 und Kunst, die im Amtsblatt der Wiener Zeitung vom  
 12. Okt. 72 ausgeschrieben war. Als Bewerbungsfrist  
 war die außerordentlich kurze Zeit bis 20. Okt. 72 vor-  
 gesehen, außerdem entgegen den Dienstvorschriften als  
 Einreichungsstelle unmittelbar das Präsidium des  
 Bundesministeriums.

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst teilte  
 mit Erlaß vom 3. Nov. 72 dem Landesschulrat für  
 Steiermark mit, daß der Bewerber wegen Fristversäumnis  
 leider nicht berücksichtigt werden konnte.

Der Verwaltungsgerichtshof hat die Beschwerde des  
 Herrn Dr. Peljak am 1. Juni 1973 abgewiesen, weil  
 "die Ausschreibung der Funktion, um die sich der  
 Beschwerdeführer beworben hat, gesetzlich nicht gerechtfertigt"  
 sei. Der Beschwerdeführer habe demnach gemäß Art. 3  
 S I G G Anspruch darauf, seine Bewerbung vorzubringen,  
 nicht aber darauf, daß sich die Behörde damit auseinandersetzt.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten  
 Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Unterricht  
 und Kunst die

A n f r a g e :

- 1) Aufgrund welcher Erwägungen wurde im gegenständlichen  
 Fall eine Ausschreibungsfrist von lediglich 8 Tagen  
 vorgesehen?
- 2) Ist es Ihrer Meinung nach tatsächlich gerechtfertigt, dem  
 Bewerber Fristversäumnis vorzuwerfen, wenn sein

-2-

Gesuch zwei Tage nach Erscheinen der öffentlichen Ausschreibung eingereicht wurde - wobei die durch den Dienstweg entstandene zeitliche Verzögerung dem Bewerber angelastet wurde?

- 3) An wen und aufgrund welcher Kriterien und Qualifikationen erfolgte schließlich die Vergabe der in Rede stehenden Position?